
Jahresbericht 2021

Opferhilfe SG – AR – AI



Inhalt

Stiftungsrat und Betriebskommission.....	1
Bericht der Stiftungsratspräsidentin	1
Geschäftsleitung.....	2
Bericht der Geschäftsleitung	2
Statistik 2021	4
Beratung	4
Finanzielle Hilfe	4
Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2021	5
Jahresrechnung 2021	7
Bilanz per 31.12.2021	7
Erfolgsrechnung 01.01.–31.12.2021	9
Anhang zur Jahresrechnung 2021	11

Stiftungsrat und Betriebskommission

Bericht der Stiftungsratspräsidentin

Auch im Berichtsjahr 2021 haben uns die Auswirkungen der Coronapandemie begleitet. Umso besser, dass bereits im Vorjahr die internen Abläufe den neuen Gegebenheiten angepasst worden waren. Es gelang, die hohe Qualität der Beratung und Unterstützung trotz erschwelter Bedingungen aufrechtzuerhalten. Dies zeigt eindrücklich die Professionalität unseres Teams, aber auch den Zusammenhalt untereinander. Vor dem Hintergrund, dass es galt, in dieser Zeit auch neue Teammitglieder zu integrieren, ist dies umso bemerkenswerter.

Gezeigt hat sich dies auch im Zusammenhang mit dem schrittweisen Rückzug unseres Co-Geschäftsführers aus der operativen Verantwortung und der damit einhergehenden Reorganisation hin zu einer Einzel-Geschäftsführung durch die bisherige Co-Geschäftsführerin. Diese Reorganisation konnte ohne nennenswerte Friktionen vollzogen werden. Dies dank grosser Flexibilität und Achtsamkeit aller Beteiligten, welche alle das Interesse eines reibungslosen Funktionierens der Opferhilfe prioritär im Blick hatten. Hier zeigte sich auch die Qualität einer jahrelangen vertrauensvollen Zusammenarbeit – nicht nur zwischen den bisherigen Co-Geschäftsführenden, sondern auch unter den weiteren Teammitgliedern. Dies war der Boden, auf welchem die neue Leitungsstruktur unspektakulär und reibungslos installiert werden konnte. Ich danke an dieser Stelle herzlich dem bisherigen Co-Geschäftsführer Urs Edelmann für die konstruktive Zusammenarbeit in der schrittweisen Anpassung seines Aufgabengebiets sowie der bisherigen Co-Geschäftsführerin und neuen Gesamt-Geschäftsführerin Brigitte Huber für ihre Tatkraft und Bereitschaft, noch mehr Verantwortung zu übernehmen. In diesem Zusammenhang gilt mein Dank aber auch unserer langjährigen Mitarbeiterin Tina Krüger, welche im Zuge der Neuorganisation die Bereichsleitung Beratung und die Stellvertretung der Geschäftsführerin übernommen hat, sowie dem ganzen Team, welches die Reorganisation tatkräftig mitgetragen hat.

In einem gemeinsamen Organisationsentwicklungsprozess mit Beteiligung der ganzen Organisation – operative und strategische Ebene – haben wir unter externer Begleitung unsere Vision und Mission für die Opferhilfe erarbeitet. Ein interessanter Prozess, welcher auch Raum für das gegenseitige Verständnis unter den verschiedenen Ebenen geöffnet hat. Ein Raum, der aktiv genutzt wurde und zu einem gemeinsamen Ergebnis im Sinne einer gemeinsamen Haltung geführt hat. Demnach positioniert sich die Opferhilfe breit als Kompetenzzentrum für gewaltbetroffene Menschen. Betont wird im neuen Grundlagendokument auch die Bedeutung der Prävention sowie die Nutzung von neuen Kommunikationsformen, gerade auch in der Beratung selber (z.B. Social Media). Der Stiftungsrat konnte sich dabei auch vom beeindruckenden Teamspirit unter den Mitarbeitenden überzeugen. Auch wenn ein derartiger Prozess zusätzliche Ressourcen in ohnehin engen Verfügbarkeiten benötigt, lohnen sich ein Innehalten, Reflektieren und Vorausschauen sehr. Dieser Prozess wurde im Berichtsjahr abgeschlossen.

Ebenfalls abgeschlossen wurde der in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Ost durchlaufene Prozess zur Klärung der Abläufe und Verantwortlichkeiten bezüglich der Opferhilfeleistungen für Kinder und Jugendliche. Dieser mündete in einer koordinierten Leistungsvereinbarung zwischen der Leistungserbringerin Kinderschutzzentrum einerseits und dem Kanton St. Gallen sowie der Stiftung Opferhilfe andererseits.

Neben dem geäusserten Dank an die Mitarbeitenden geht dieser auch an die Mitglieder unserer Betriebskommission unter der Leitung von Gabrielle Brun – herzlichen Dank für die damit einhergehende Vernetzung und die damit verbundene Aussensicht auf unsere Arbeit. Schliesslich danke ich meinen engagierten Kolleginnen und Kollegen aus dem Stiftungsrat. Als Präsidentin darf ich nicht nur jederzeit auf das eingespielte Team als Ganzes zählen, sondern situativ auch auf spezifisches Know-how oder die Erfahrung der einzelnen Mitglieder. Abschliessend mein bester

Dank an die Trägerkantone St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden für die konstruktive und wertschätzende Zusammenarbeit.

Susanne Vincenz-Stauffacher

Geschäftsleitung

Bericht der Geschäftsleitung

Die Einschränkungen durch die Pandemie haben den Arbeitsalltag im Jahre 2021 stark geprägt. Vieles gestaltete sich jedoch einfacher: Was im Vorjahr noch neu war, war in diesem Jahr bereits eingespielt. Dies galt vor allem für die digitale Vernetzung. Interne und externe Besprechungen und Sitzungen wurden auf diesem Weg durchgeführt. Im Homeoffice tätig zu sein, konnte unkompliziert genutzt werden. In der Unterstützung von Klientinnen und Klienten war für uns jedoch immer wichtig, den persönlichen Kontakt hoch zu gewichten und Beratungen auf der Stelle anzubieten.

Nach den Erfahrungen der letzten zwei Jahre gilt es nun auch für uns zu prüfen, in welchen Bereichen die digitalen Kommunikationsmittel unabhängig von Coronamassnahmen einen Gewinn für unsere Arbeit darstellen und weiter genutzt werden sollen.

Die interdisziplinäre und interinstitutionelle Zusammenarbeit ist zentral, um Betroffene wirkungsvoll unterstützen zu können. Wir können dabei auf eine langjährig bewährte Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden, Gerichten und sozialen Institutionen zurückgreifen. Trotzdem war es im letzten Jahr sehr wichtig, dass die verschiedenen themenspezifischen Arbeitsgruppen wieder stattfinden konnten; zu einem grossen Teil auch wieder vor Ort. Auch grössere Vernetzungstreffen, an denen wir unsere Arbeit vorstellen und die Zusammenarbeit besprechen konnten, wurden wieder durchgeführt. Erwähnen möchte ich hier den Austausch mit der KESB Wil-Uzwil und der Berufsbeistandschaft Uzwil oder das Treffen mit den Sozialarbeitenden der Psychiatrie Nord des Kantons St. Gallen.

Auch im zweiten Coronajahr waren die Neuanmeldungen im Beratungsbereich höher als vor der Pandemie. Dies ist vor allem auf die gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Fallzahlen bei Delikten wie Körperverletzung und Raub zurückzuführen. Dass die Menschen sich wieder vermehrt in der Öffentlichkeit bewegten und auch in den abendlichen Ausgang gingen, zeigte sich auch an diesen Zahlen. Hingegen sind die Beratungsanfragen im Bereich häusliche und sexuelle Gewalt wieder leicht rückläufig. In der Beratung war festzustellen, dass die Menschen, welche sich bei uns meldeten, oft unter grossem psychischem Druck standen. Kriseninterventionen, welche an die Beratung hohe Anforderungen stellen, waren vermehrt notwendig. Dies ist sicher zu einem Teil mit der Belastung der Gesellschaft durch die bereits länger andauernde Pandemie zu erklären.

Die Statistiken der Finanziellen Hilfe sowie die Jahresrechnungen zeigen, dass die Anzahl der eingehenden Gesuche pro Jahr sowie die ausbezahlten Leistungen sehr unterschiedlich ausfallen können. Erklärungen zu finden für diese Schwankungen ist kaum möglich. Im letzten Jahr fällt bei den Gesuchen um juristische Hilfe auf, dass sowohl die Anzahl der bearbeiteten Gesuche als auch die ausbezahlten Leistungen vergleichsweise hoch waren. Diese beiden Zahlen stehen jedoch nicht in einem direkten Zusammenhang zueinander. Kostengutsprachen für juristische Hilfe werden erst nach Abschluss eines Verfahrens abgerechnet. Daher können zwischen der Gewährung einer Kostengutsprache und der Auszahlung oft mehrere Jahre liegen. Im Jahr 2021 wurde eine vergleichsweise hohe Anzahl von langjährigen, aufwändigen Fällen durch Anwältinnen und Anwälte abgerechnet. Diese Ausgaben schlugen natürlich auch in der Rechnung 2021 zu Buche.

Wir blicken auf ein Jahr zurück, in welchem auf nationaler Ebene verschiedene für die Opferhilfe wichtige Themen diskutiert wurden. Am 1. April 2018 ist in der Schweiz das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbulkonvention) in Kraft getreten. Verschiedene Themen, bei welchen die Schweiz die Anforderungen der Konvention nicht erfüllt, haben dadurch Aufwind bekommen. So fordert die Istanbulkonvention, dass die gegenseitige Einwilligung Voraussetzung für jede sexuelle Handlung darstellt. Sexuelle Handlungen ohne Einwilligung müssten strafbar sein. In der Vernehmlassung im Rahmen der Revision des Sexualstrafrechtes, welche im letzten Jahr durchgeführt wurde, findet diese Forderung Rückhalt. Damit wäre eine grundsätzliche Haltungsänderung verbunden. Frauen, welche sexuelle Gewalt erlebt haben, müssen nicht mehr darlegen, wie sie sich gewehrt haben. Im Entwurf zum revidierten Gesetz werden künftig auch Opfer männlichen Geschlechts vom Tatbestand der Vergewaltigung erfasst werden. Dies begrüssen wir sehr.

Mit der Soforthilfe nach sexueller Gewalt am Kantonsspital St. Gallen steht Betroffenen von sexueller Gewalt für erste Betreuung, medizinische Massnahmen und Spurensicherung ein 24-Stunden-Angebot zur Verfügung. Diese Hilfestellung für Betroffene ist ebenfalls eine Forderung der Istanbulkonvention. Andere Kantone sind nun daran, ein solches Angebot zu prüfen und einzuführen.

Ein weiteres Thema, welches seit längerem im Raume steht, ist die Einführung einer nationalen 24-Stunden Hotline. Hier stellt sich die Frage, welche Aufgaben die Opferhilfestellen im Rahmen eines solchen Dienstes übernehmen werden.

Im kommenden Jahr werden in den nationalen Parlamenten und Opferhilfegremien die Diskussionen weitergeführt und Entscheide gefällt.

Für die Opferhilfe SG – AR – AI sehr wichtige Entwicklungen fanden im personellen Bereich statt. Zum ersten Mal wurde mit Ursina Egli eine interne Juristin eingestellt, welche im Bereich der Finanziellen Hilfe tätig ist. Im Auftragsverhältnis waren für die Bearbeitung von Gesuchen im Weiteren die Anwältin Vy Huynh und die Psychotherapeutin Ekatarina Weder zuständig. Dies in Zusammenarbeit mit Urs Edelmann. Der Grundsatz, dass Gesuche um Finanzielle Hilfe interdisziplinär beurteilt werden müssen, ist der Opferhilfe SG – AR – AI wichtig.

Das Beratungsteam der Opferhilfe zeichnet sich dadurch aus, dass mehrere erfahrene und hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seit Langem bei der Opferhilfe arbeiten. Für die Zukunft der Beratungsstelle ist wichtig, dass ein Generationenwechsel möglich wird, da in den nächsten Jahren verschiedene Pensionierungen anstehen. Dies war letztes Jahr in einem ersten Schritt möglich, indem wir mit Pinar Temel, Gessica D'Ancicco und Irina Lampart Mitarbeiterinnen einer neuen, jüngeren Generation anstellen konnten. Verabschieden mussten wir uns im letzten Jahr von Monse Ortego und Jasmin Müller.

Ihre befristete Anstellung hat Angelika D'Alessandro beendet. Sie unterstützte seit August 2020 Betroffene von Fürsorgerischen Zwangsmassnahmen in der Einreichung des Gesuches für den Solidaritätsbeitrag und war zudem im Sekretariat tätig. Nachfolgerin im Sekretariat ist Gabi Schubert. Sie übernimmt auch administrative Aufgaben im Bereich der Fürsorgerischen Zwangsmassnahmen. Für Betroffene besteht nach einer erfolgten Gesetzesänderung keine Frist mehr, bis wann sie ein Gesuch beim Bundesamt für Justiz einreichen müssen. Daher werden sich auch in den nächsten Jahren immer wieder Betroffene bei uns melden.

Eine wichtige Kompetenz von Organisationen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besteht darin, mit notwendigen Veränderungen umgehen zu können. Das Team der Opferhilfe ist mit viel Engagement und Identifikation an der Weiterentwicklung der Opferhilfe beteiligt. Herzlichen Dank dafür.

Brigitte Huber

Statistik 2021

Beratung	2021	2020
Total Fälle in Bearbeitung		
Fälle, die schon im Vorjahr beraten wurden	1 124	1 045
Im Berichtsjahr eingegangene Fälle	1 154	1 191
nach Deliktart		
Tötung (inkl. versuchte Tötung), Körperverletzung, Raub, Drohung, Nötigung, Tätlichkeit	252	235
Fahrlässigkeitsdelikte wie Verkehrsunfälle, Arbeitsunfälle, medizinische Behandlungsfehler	143	149
Häusliche Gewalt	536	573
Sexualisierte Gewalt	181	188
Fürsorgerische Zwangsmassnahmen	42	45
nach Kanton		
AI	18	19
AR	83	89
SG	949	962
andere Kantone	104	121
nach Geschlecht		
männlich	274	271
weiblich	880	920
Im Berichtsjahr abgeschlossene Fälle	1 226	1 286

Finanzielle Hilfe	2021	2020
Total bearbeitete Gesuche	330	314
Kostengutsprachen	307	287
Abgelehnte Gesuche wegen fehlender Kausalität oder wegen Zuständigkeit anderer Leistungserbringer	16	11
Durch schriftliche oder telefonische Informationen erledigte Gesuche	6	9
Noch nicht erledigte oder sistierte Gesuche	1	7

Total bewilligte Kostengutsprachen	307	287
Anwaltskosten	63	44
Notunterkunft	115	108
Therapiekosten	110	114
Andere wie: Übersetzung, medizinische Hilfe, Überbrückung, Transport, Sicherung	19	21



An den Stiftungsrat der

Stiftung Opferhilfe, 9001 St. Gallen

Herisau, 30. März 2022

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2021

(umfassend die Zeitperiode vom 01.01.-31.12.2021)



Bericht

der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision an den Stiftungsrat der Stiftung Opferhilfe, 9001 St. Gallen

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Stiftung Opferhilfe für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Herisau, 30. März 2022

Finanzkontrolle von Appenzell Ausserrhoden

Daniel Inauen
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Claudia Andri Krensler
Revisionsexpertin

Beilage: Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang)

Jahresrechnung 2021

Bilanz per 31.12.	2021	2020
Aktiven	560'387.60	862'211.65
Umlaufvermögen	532'690.75	838'118.95
Flüssige Mittel	487'790.35	780'036.20
Kasse	852.10	853.80
Acrevis Bank AG 16 0.080.439.08	447'801.40	732'359.90
Acrevis Bank AG FONDS 16 0.080.446.00	31'192.60	35'784.25
Acrevis Bank AG KASSE 188.769.100.04	7'944.25	11'038.25
Aktive Rechnungsabgrenzungen	44'900.40	58'082.75
Transitorische Aktiven	44'900.40	58'082.75
Anlagevermögen	27'696.85	24'092.70
Sachanlagen	26'117.10	20'660.10
Mobiliar	12'885.45	12'885.45
Wertberichtigung Mobiliar	-6'261.00	-4'973.00
IT Hardware	47'055.00	34'143.00
Wertberichtigung IT Hardware	-27'562.35	-21'395.35
Immaterielle Anlagen	1'579.75	3'432.60
IT Software	55'746.75	55'746.75
Wertberichtigung IT Software	-54'167.00	-52'314.15

Bilanz (Fortsetzung)	2021	2020
Passiven	560'387.60	862'211.65
Fremdkapital	459'829.15	638'473.65
Kurzfristiges Fremdkapital	249'966.45	427'497.60
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	117'579.75	108'710.95
Kreditoren	116'510.75	106'298.95
Kreditoren Verrechnung Art. 4 OHV	1'069.00	2'412.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	37'386.70	41'768.70
Transitorische Passiven	37'386.70	41'768.70
Kurzfristige Rückstellungen	95'000.00	277'017.95
Rückstellung Beratung fürsorg. Zwangsmassnahmen	25'000.00	31'725.95
Rückstellung Pensionskasse	0.00	190'292.00
Rückstellung Personal	0.00	45'000.00
Rückstellung IT / Infrastruktur	0.00	10'000.00
Rückstellung Nachfolge Geschäftsleitung	35'000.00	0.00
Rückstellung Integration IT-Infrastruktur	35'000.00	0.00
Langfristiges Fremdkapital	209'862.70	210'976.05
Langfristige Verbindlichkeiten	27'101.70	28'215.05
Fondsgelder (Spenden)	27'101.70	28'215.05
Langfristige Rückstellungen	182'761.00	182'761.00
Rückstellung Pensionskasse	182'761.00	182'761.00
Eigenkapital	100'558.45	223'738.00
Stiftungskapital	18'153.40	18'153.40
Gebundene Gelder	78'680.55	75'830.55
Minder -/Mehraufwand	3'724.50	129'754.05

Erfolgsrechnung 1.1.-31.12.	2021	2020
Ertrag	3'105'035.85	3'020'782.45
Kantonsbeiträge	2'935'400.00	2'833'800.00
Beitrag Kanton St. Gallen	2'539'121.00	2'451'237.00
Beitrag Kanton Appenzell Ausserrhoden	308'217.00	297'549.00
Beitrag Kanton Appenzell Innerrhoden	88'062.00	85'014.00
Weitere Erträge	169'635.85	186'982.45
Erträge Honorare	2'850.00	3'890.00
Erträge Spenden	3'228.85	4'604.45
Ertrag Verrechnung Art. 4 OHV	163'557.00	178'488.00
Aufwand	-3'101'311.35	-2'891'028.40
Opferbezogene Aufwendungen	-1'627'540.65	-1'533'902.15
Direkte Opferhilfeleistungen	-591'856.80	-512'115.20
Notunterkunft	-176'987.30	-186'809.05
Medizinische Hilfe	-27'280.45	-15'968.75
Sicherungsmassnahmen/Reparaturen	-948.65	-1'186.40
Therapien	-175'574.00	-191'075.50
Überbrückungsgeld	-1'562.00	-3'820.00
Juristische Kosten	-184'893.30	-103'763.50
Weitere Aufwendungen	-24'611.10	-9'492.00
Opferhilfeleistungen durch Drittinstitutionen	-988'846.90	-997'672.50
In Via Kinderschutzzentrum	-750'000.00	-750'000.00
Soforthilfe Kantonsspital	-21'199.40	-30'000.00
Beratungen Regionen	-19'882.50	-27'124.50
Aufwand Verrechnung Art. 4 OHV	-197'765.00	-190'548.00
Weitere Kosten Umsetzung OHG	-46'836.95	-24'114.45
Öffentlichkeitsarbeit	-11'135.35	-130.00
Übersetzungen	-16'761.10	-11'956.35
Beizug Fachpersonen	-18'940.50	-12'028.10
Personalaufwand	-1'414'843.45	-1'112'113.45
Total Lohnaufwände	-997'203.90	-901'718.15
Lohn MitarbeiterInnen	-988'342.85	-901'220.60
Personalreserve/Praktikantin	-34'274.05	-22'722.70
Rückerstattung von Sozialversicherungen	78'298.00	50'839.00
Lohn Beratung fürsorg. Zwangsmassnahmen	-52'885.00	-28'613.85

Erfolgsrechnung (Fortsetzung)	2021	2020
Aufwand (Fortsetzung)		
Sozialversicherungsaufwand	-401'822.40	-192'882.90
AHV/ALV/IV/EO	-76'819.10	-71'430.15
Pensionskasse	-307'925.90	-106'711.00
BU/NBU/KTG	-17'077.40	-14'741.75
Übriger Personalaufwand	-15'817.15	-17'512.40
Weiterbildung	-5'889.80	-9'523.70
Supervision/Organisationsberatung	-8'322.65	-7'084.05
Ausserordentlicher Personalaufwand	-1'604.70	-904.65
Übriger Betriebsaufwand	-225'558.50	-184'351.60
Aufwand Stiftungsgremien	-17'836.80	-15'463.20
Entschädigung PräsidentInnen	-14'640.00	-13'680.00
Sitzungsgelder Betriebskommission/Stiftungsrat	-2'880.00	-1'080.00
Diverser Aufwand	-316.80	-703.20
Raum- und Energieaufwand	-102'698.30	-103'132.40
Miete	-90'162.30	-89'299.80
Energie/Heizung	-12'536.00	-13'832.60
Sachversicherungen	-4'471.90	-4'292.30
Versicherungen	-4'471.90	-4'292.30
Verwaltungsaufwand, Informatik	-100'551.50	-61'463.70
Büromaterial	-7'313.15	-7'774.05
Fachliteratur/Zeitschriften	-1'450.00	-1'140.60
Telefon/Internet/E-Mail	-24'777.35	-20'130.60
Portokosten	-2'928.80	-3'483.10
Gebühren/Abgaben	-2'879.35	-2'959.39
Computer/EDV-Nebenkosten	-20'691.55	-12'091.96
Allgemeine Unterhaltskosten	-5'824.90	-5'6'94.15
Spesen	-4'178.00	-3'753.95
Anschaffungen	-1'371.50	-1'637.40
Sicherungsgebühren	-1'646.10	-2'798.50
Dienstleistungen durch Dritte	-27'490.80	0.00
Neutraler Aufwand und Ertrag	166'631.25	-60'661.20
Verwendung von Spendengeldern	-4'342.20	-3'207.65
Bildung Rückstellungen	-70'000.00	-55'000.00
Bildung Gebundene Gelder	-2'850.00	-3'890.00
Bildung Fonds Spenden	-3'228.85	-4'604.45
Auflösung Fonds Spenden	4'342.20	3'207.65
Auflösung Rückstellungen	252'017.95	13'274.05
Abschreibungsaufwand	-9'307.85	-10'440.80
Jahresergebnis	-3'724.50	-129'754.05
Minder-/Mehraufwand	-3'724.50	-129'754.05

Anhang zur Jahresrechnung 2021

Rechtsform und Sitz

Unter dem Namen Stiftung Opferhilfe besteht eine Stiftung im Sinne von Artikel 80 ff. ZGB mit Sitz in St. Gallen. Mit Verfügung vom 21. Oktober 2015 besteht eine Neuschrift der Stiftungsurkunde.

Zweck der Stiftung

Die Stiftung bezweckt die Unterstützung von hilfsbedürftigen Opfern strafbarer Handlungen gemäss Art. 9 ff. des Opferhilfegesetzes des Bundes vom 23. März 2007.

Zusammensetzung Stiftungsrat

Der Stiftungsrat setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Susanne Vincenz, Präsidentin	seit 2016
Dorothea Boesch-Pankow, Vizepräsidentin	seit 2005
Michael Bühler, Mitglied	seit 2014
Angela Koller, Mitglied	seit 2016
Davide Scruzzi, Mitglied	seit 2016

Alle Mitglieder des Stiftungsrates verfügen über die Kollektivunterschrift zu zweien.

Organisationsreglement

Der Stiftungsrat hat am 3. Dezember 2015 das Organisationsreglement Opferhilfe SG-AR-AI verabschiedet.

Angewandte Rechnungslegungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962), erstellt.

Eventualverbindlichkeiten

Die Stiftung Opferhilfe gibt regelmässig gegenüber verschiedenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten Kostengutsprachen für juristische Dienstleistungen im Zusammenhang mit opferhilferechtlichen Sachverhalten ab. Dazu bestehen Richtlinien zur Übernahme von Anwaltskosten gemäss Art. 13 und Art. 16. OHG. Die überarbeiteten Richtlinien sind mit März 2022 datiert. Die Kostengutsprachen kommen dabei zum grossen Teil erst nach Abschluss von Prozessschritten, d.h. mit zeitlicher Verzögerung, zum Tragen. Die daraus zu übernehmenden Kosten können daher weder bezüglich ihrer Fälligkeit noch ihrer Gesamthöhe eingeschätzt werden.

Anzahl Vollzeitstellen

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr nicht über 10.

Revisionsstelle

Finanzkontrolle von Appenzell Ausserrhoden, Herisau.

Ausweispflichtige Sachverhalte

Es bestehen keine weiteren ausweispflichtigen Sachverhalte.

Stiftungsrat

- Susanne Vincenz-Stauffacher, St. Gallen, Präsidentin
- Dorothea Boesch-Pankow, St. Gallen, Vertreterin Stiftung Frauenhaus St. Gallen
- Michael Bühner, Ratskanzlei, Appenzell, Vertreter Kanton Appenzell Innerrhoden
- Angela Koller, Departement Gesundheit und Soziales, Herisau, Vertreterin Kanton Appenzell Ausserrhoden
- Davide Scruzzi, Departement des Innern, St. Gallen, Vertreter Kanton St. Gallen

Betriebskommission

- Gabrielle Brun, Teufen, Präsidentin
- Bruno Künzler, St. Gallen, Stv. Chef Regionalpolizei, Kantonspolizei St. Gallen
- Peter Dörflinger, Herisau, Präsident der KESB Appenzell Ausserrhoden
- Petra Hutter, Altstätten, Leitende Staatsanwältin, Staatsanwaltschaft Altstätten
- Silvia Vetsch, St. Gallen, Geschäftsleiterin Frauenhaus St. Gallen

Geschäftsleitung

- Brigitte Huber

Finanzkommission

- Urs Edelmann
- Ursina Egli (seit 01.02.2021)
- Ekatarina Weder
- Vy Huyhn

Beratung

- Gessica D'Ancicco, seit 01.04.2021
- Monika Kohler
- Tina Krüger
- Irina Lampart, seit 21.09.2021
- Jasmine Müller, bis 31.01.2021
- Monse Ortego, bis 30.09.2021
- Monica Reinhart
- Pinar Temel, seit 01.03.2021
- Bruno Wenk

Sekretariat

- Angelika D'Alessandro, bis 31.05.2021
- Gabi Schubert, seit 01.06.2021
- Gabriela Sosa Tinner
- Carla Wyler

OPFERHILFE
071 227 11 00

Aber er
sagt doch,
dass er
mich liebt

OPFERHILFE
071 227 11 00

OPFERHILFE SG-AR-AI

Teufener Strasse 11
Postfach
9001 St.Gallen

T +41 71 227 11 00
F +41 71 227 11 09
info@ohsg.ch
www.ohsg.ch